

Wettkampfvorschriften

Kantonale Gerätemeisterschaften

Ausgabe 2020

1	Sinn und Zweck	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art des Wettkampfes	2
4	Durchführungsmodus	2
5	Wettkampfausschreibung	2
6	Teilnahmebedingungen	3
7	Anlagen und Geräte	3
8	Meldung	4
9	Wertungsrichter	4
10	Ranglisten und Auszeichnungen	4
11	Finanzen	5
12	Proteste	5
13	Versicherung	5
14	Wettkampfleitung	5
15	Genehmigung	5

1 Sinn und Zweck

Die Wettkampfvorschriften für die Kantonalen Gerätemeisterschaften bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der Kantonalen Gerätemeisterschaften. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung des Pflichtenheftes, der Richtlinien und Weisungen.

2 Zuständigkeit

2.1 Organe

2.1.1 Technische Kommission (TK)

Die Technische Kommission bestimmt das Ressort Geräteturnen als verantwortliches Organ für die Durchführung der Kantonalen Gerätemeisterschaften.

2.1.2 Ressort Geräteturnen

Die Kantonalen Gerätemeisterschaften stehen unter Aufsicht des Ressorts Geräteturnen.

2.1.3 Wettkampfleitung

Das Ressort Geräteturnen ist für die Durchführung der Kantonalen Gerätemeisterschaften verantwortlich und bestimmt eine Wettkampfleitung.

3 Art des Wettkampfes

Der Wettkampf wird als Einzelwettbewerb ausgetragen.

Es wird nach dem Wettkampfprogramm 2020 Einzelgeräteturnen des Schweizerischen Turnverbandes (STV) geturnt. Am Schulstufenbarren (SSB) gelten die Weisungen des Schaffhauser Turnverbandes (SHTV).

4 Durchführungsmodus

Der Wettkampf wird jährlich durchgeführt.

Der Wettkampf wird im Newsletter des SHTV zur Durchführung ausgeschrieben. Interessierte Vereine bewerben sich als Organisator bei der Geschäftsstelle des SHTV. Die Wahl des Organisators erfolgt auf Antrag der Technischen Kommission durch den Vorstand des SHTV. Die Anforderungen an den Organisator werden in einem Pflichtenheft geregelt.

5 Wettkampfausschreibung

Die Wettkampfausschreibung und die Anmeldeformulare für die Teilnahme werden allen interessierten Riegen zugestellt. Zudem wird der Anlass im Newsletter des SHTV veröffentlicht.

Die Ausschreibungen werden durch das Ressort Geräteturnen getätigt.

6 Teilnahmebedingungen

6.1 Sparten

Es wird in folgenden Sparten geturnt:

6.1.1 Turnerinnen

K1 – K7, KD* → 4-Kampf (BO, RE, SP, SR)

* *KD (Damen) ab 22 Altersjahr*

6.1.2 Turner

K1 – K7, KH* → 5-Kampf (BA, BO, RE, SP, SR)

* *KH (Herren) ab 28 Altersjahr*

6.1.3 Turnerinnen mit Barren oder Schulstufenbarren

K1 – K7 → 5-Kampf (BO, RE, SP, SR, BA oder SSB)

6.1.4 Dreikampf (Mixed)

Turnerinnen und Turner turnen in der gleichen Kategorie.

Die Turnenden können drei Geräte aus folgendem Angebot frei wählen:

BO, RE, SP, SR, BA oder SSB

Eine Übung besteht aus mindestens 6 eingestuften, verschiedenen Elementen aus der aktuellsten Turnsprache STV. Es gelten keine Basiselemente, sondern alle Elemente ab K4. Am Sprung müssen zwei verschiedene Sprünge aus der aktuellsten Turnsprache STV gezeigt werden. Bewertet werden der Aufbau der Übung, die technische Ausführung, sowie die Haltung gemäss den aktuellsten Weisungen STV.

Mindestalter zur Teilnahme ist 14 Jahre.

6.2 Kategorien

Es werden neu keine Kategorien mehr zusammengelegt.

6.3 Mutationen

Mutationen können bis 45 Minuten vor den Besammlungen berücksichtigt werden. Bei Mutationen werden keine Nachmeldungen angenommen.

6.4 Kunstturner

Regelung gemäss Wettkampfprogramm 2020 STV

7 Anlagen und Geräte

Die Wettkämpfe werden als Hallenwettkampf durchgeführt. Die Bereitstellung der Anlagen und Geräte erfolgt gemäss Weisung des Ressorts Geräteturnen. Abweichungen werden in der Ausschreibung erwähnt.

8 Meldung

Die Meldungen erfolgen vereins- oder riegenweise gemäss Ausschreibung.

9 Wertungsrichter

Alle Vereine und Riegen (auch Gastvereine) müssen brevetierte Wertungsrichter(innen) (nachfolgend WR genannt) stellen.

Die Anzahl richtet sich nach den teilnehmenden Turnern(innen).

Mindestzahl an WR pro Verein/Riegen:

Kategorie 1 – 4, 3-Kampf	Brevet 1	1 - 12 Teilnehmer(innen)	1 WR
		13 - 25 Teilnehmer(innen)	2 WR
		26 - 50 Teilnehmer(innen)	3 WR
Kategorie 5 – 7, D und H	Brevet 2	1 - 12 Teilnehmer(innen)	1 WR
		13 - 25 Teilnehmer(innen)	2 WR
		26 - 50 Teilnehmer(innen)	3 WR

Für alle Vereine oder Riegen gilt ein Wertungsrichterobligatorium, gemäss den oben genannten Richtlinien. Die Anzahl TeilnehmerInnen richtet sich daher nach der Anzahl Wertungsrichter bei der Anmeldung.

Alle SHTV Vereine und Riegen, welche neu in das Wettkampfgeschehen eingreifen, sind im ersten Jahr von dieser Regelung befreit. Die Anmeldung der Kantonalen Gerätmeisterschaften wird ab dem zweiten Jahr nur akzeptiert, wenn eine Bestätigung der Kursanmeldung für die Wertungsrichter-Anmeldung eines zukünftigen Wertungsrichter vorliegt. Diese ist zum Zeitpunkt des Anmeldevorgangs per Mail an die Wettkampfleitung zu schicken.

Sind mehr WR als nötig gemeldet, entscheidet die Wettkampfleitung über deren Einsatz.

Die gemeldeten WR werden durch die Wettkampfleitung eingeteilt. Es kann nicht garantiert werden, dass Wertungsrichter auch selber turnen oder betreuen können.

10 Ranglisten und Auszeichnungen

Vom Organisator wird eine Gesamtrangliste erstellt.

10.1 Kantonalmeister mit Pokal

Kantonalmeister mit Wanderpokal wird der/die SHTV-Turner/in, welche an den Kantonalen Gerätmeisterschaften in der höchsten Kategorie (ohne Dreikampf, KD, KH, TIB) zuvorderst rangiert ist.

10.2 Kategoriensieger

Die Turnenden mit der höchsten Endnote in den aufgeführten Kategorien werden als Sieger ausgezeichnet.

10.3 Rangierung

Die Turnenden, welche die gleiche Punktzahl erturnen, werden auf demselben Platz rangiert (Gleiche Note = Gleicher Rang).

Die danach folgenden Ränge fallen somit, je nach dem wie viel mit der gleichen Note rangiert sind, weg.

10.4 Auszeichnungen

Die ersten drei Turnenden der entsprechenden Kategorie erhalten eine Medaille. Zusätzlich erhalten mindestens 30 % der Gestarteten eine Auszeichnung. Sämtlichen Teilnehmenden wird ein Kreuzchen/Pin oder Erinnerungsgeschenk abgegeben.

10.5 Rangverkündigung

Es werden nur Auszeichnungen an Turnende, die im Vereinstrainer oder im Wettkampftenneu erscheinen, abgegeben.

11 Finanzen

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist durch den Verein oder die Riege das Startgeld einzuzahlen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Turnenden verfällt das zu Gunsten des Organisations. Im Weiteren wird auf das Sanktionenreglement des SHTV verwiesen.

12 Proteste

Proteste gegen Entscheide des Wertungsgerichts sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich an die Wettkampfleitung zu richten. Gleichzeitig ist eine Gebühr von Fr. 100.00 zu entrichten. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zugunsten des SHTV.

13 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer(innen) sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

14 Wettkampfleitung

Die Entscheide der Wettkampfleitung sind endgültig.

15 Genehmigung

Die Wettkampfbestimmungen wurden an der Sitzung der Technischen Kommission vom 11.12.2019 genehmigt.